Stadtgemeinde
W E I T R A

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 12.06.2018
Beginn: 20,02 Uhr
Ende: 21,15 Uhr

im Rathaussaal Weitra
Die Einladung erfolgte am:
30.05.2018
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:
1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR-StR Erwin Hackl
2. gf. GR-StR Alfred Huber
3. gf. GR-StR Patrick Layr
4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel
5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter
6. GR Helmut Haubner
7. GR Mag. Christina Lechner
8. GR Werner Mader
9. GR Ing. Gernot Meyer
10. GR Stephan Möslinger
11. GR Marianne Oppel
12. GR Dr. Hubert Prinz
13. GR Waltraud Schwingenschlögl
14. GR Bernhard Teubl
15. GR Ernest Zederbauer
16. GR
17. GR
18. GR
19. GR

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Friedrich Winkler zur Protokollführung
2. Karin Pollak (NÖN
3. Alois Leitner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Joachim Fischer, BSc *(ab 20,50 Uhr anwesend)*
2. GR Martin Hobiger
3. GR Dietmar Millner
4. GR Elisabeth Steffel, BSc
5. GR
6. GR

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.
3.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.:
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01. März 2018 – Bgm.
2. Wirtschaftsförderung; Ansuchen der W4med Ordinationsvermietung OG – Bgm.
3. FF Weitra-Stadt; Zwischenfinanzierung HLFA3; Ansuchen – StR Hackl, Bgm.
4. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2017, Bericht – Bgm.
5. Öffentliches Gut Rathausplatz; Ansuchen um Genehmigung eines Gastgartens – Bgm.
6. Kindergarten; Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg nach Ausschreibung – StR Hackl, Bgm.
7. Kindergarten; Kreditaufnahme zur Errichtung einer 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg nach Ausschreibung – StR Hackl, Bgm.
8. Servitutsbegründung; Tauschvertrag mit der Hausschachen GmbH – StR Huber
9. Projekt „Wohnen im Waldviertel" - Projektphase IV 2019+ - Bgm., StR Layr
10. Atemschutzfahrzeug; Beitrag der Stadtgemeinde Weitra – Bgm., StR Hackl 11.
11. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) – StR Ing. Walter, Bgm.
12. Bericht des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag

von Bgm Raimund Fuchs gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Fördervertag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung)

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 28. Mai 2018. Der zu beschließende Fördervertrag für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) ist am 30. Mai 2018 per E- Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der nun vorliegende Fördervertag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung)

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 12. Juni 2018 zustimmen.

Datum/Unterschrift

12.06.2018 Raimund Fuchs

Umseitig besteht die Möglichkeit diesen Antrag vorab mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen:

Name	Partei	Unterschrift
Bürgermeister Raimund FUCHS	ÖVP	
Vizebürgermeisterin Petra ZIMMERMANN-MOSER	ÖVP	
Stadtrat Erwin HACKL	ÖVP	
Stadtrat Alfred HUBER	ÖVP	
Stadtrat Patrick LAYR	ÖVP	
Stadtrat Ing. Rainer OPPEL	SPÖ	
Stadtrat Ing. Wolfgang Walter	ÖVP	
Gemeinderat Joachim FISCHER BSc	ÖVP	
Gemeinderat Helmut HAUBNER	ÖVP	
Gemeinderat Martin HOBIGER	ÖVP	
Gemeinderat Mag. Christina LECHNER	WIR für Weitra	
Gemeinderat Werner MADER	SPÖ	
Gemeinderat Ing. Gernot MEYER	ÖVP	
Gemeinderat Dietmar MILLNER	ÖVP	
Gemeinderat Stephan MÖSLINGER	SPÖ	
Gemeinderat Marianne OPPEL	SPÖ	
Gemeinderat Dr. Hubert PRINZ	ÖVP	
Gemeinderat Waltraud SCHWINGENSCHLÖGL	ÖVP	
Gemeinderat Elisabeth STEFFEL BSc	ÖVP	
Gemeinderat Bernhard TEUBL	ÖVP	
Gemeinderat Ernest ZEDERBAUER	WIR für Weitra	

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag

von Bgm. Raimund Fuchs gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung)

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 28. Mai 2018. Der zu beschließende Fördervertrag der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) ist am 30. Mai 2018 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der nun vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) möge beschlossen werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 12. Juni 2018 zustimmen und diesen unter TOP 11 abhandeln.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01. März 2018 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Wirtschaftsförderung; Ansuchen der W4med Ordinationsvermietung OG – Bgm.

Sachlage: Die W4med Ordinationsvermietung OG ersucht mit Ansuchen, eingegangen am 23. Februar 2018, um eine Wirtschaftsförderung in Form eines Mietzuschusses. Weitere Anlagen lagen dem Ansuchen, welches von Frau VzBgmin. per Mail eingebracht wurde, nicht bei.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er referiert über die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung und berichtet vom Voranschlag. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es möge der W4med Ordinationsvermietung OG ein Mietzuschuss in der Höhe von € 300,00 für das Jahr 03/2018 bis 02/2019 pro Monat übergeben werden. Für das Folgejahr von 03/2019 bis 02/2020 mögen € 200,00 pro Monat als Mietbeitrag übergeben werden. Für das Folgejahr von 03/2020 bis 02/2021 mögen € 100,00 als Mietbeitrag pro Monat übergeben werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. FF Weitra-Stadt; Zwischenfinanzierung HLFA3; Ansuchen – StR Hackl, Bgm.

Sachlage: Am 16. März 2018 langte folgendes Schreiben der FF Weitra-Stadt ein: *„Die Freiwillige Feuerwehr Weitra Stadt, bittet um eine Kostenvorstreckung in der Höhe von 89.000 €, zur Finanzierung des neu angekauften Einsatzfahrzeuges. Wir bitten um die genannte Kostenvorstreckung, für den Zeitraum von Mitte April bis zum Erhalt der Förderungsauszahlung, danach wird die vorgestreckte Summe wieder an die Stadtgemeinde*

retourniert. Für eine positive Erledigung unseres Ansuchens und eine weitere gute Zusammenarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, der Feuerwehrkommandant."

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und berichtet von der Absprache mit dem Kassenverwalter. Er berichtet von einer Finanzierungszusage des Landesfeuerwehrverbandes über selbe Summe nach der Gesamtabwicklung des Projektes. Er meint das Eintreffen des Geldes kann nicht mehr lange auf sich warten lassen. GR Zederbauer fragt was ein HLFA wäre. Bgm. erklärt: Hauptlöschfahrzeug. Er referiert länger über die Mindestausrüstungsverordnung.

Antrag an den GR: Der FF Weitra-Stadt möge eine Kostenvorstreckung zur Zwischenfinanzierung des neu angekauften Einsatzfahrzeuges HLFA3 in der Höhe von € 89.000,00 gewährt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2017, Bericht – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2017 des „Hans Matthaei-Stiftungsfonds" ist bei der Stiftungsbehörde eingelangt. Ergänzend zum Rechnungsabschluss 2017 wird ersucht den Nachweis auf Änderung der Bezeichnung des Sparbuches lautend auf „Hans Matthaei-Stiftungsfonds" zu erbringen, wie im Schreiben Zahl: IVVV3-STF-1090201/016-2016 vom 16. Jänner 2017 aufgetragen. Für die Nachreichung einer entsprechenden Sparbuch-Kopie wird der 30. Mai 2018 vorgemerkt. Die Stadtgemeinde Weitra verwaltet entsprechend dem § 4 der Satzung den Stiftungsfonds. Die organisatorischen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., sind demnach sinngemäß anzuwenden. Daher ist dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: Der Bgm. ordnet an, dass der Kassenverwalter den Nachweis auf Änderung der Bezeichnung des Sparbuches lautend auf „Hans Matthaei-Stiftungsfonds" zu erbringen hat, wie im Schreiben Zahl: IVVV3-STF-1090201/016-2016 vom 16. Jänner 2017 aufgetragen. Für die Nachreichung einer entsprechenden Sparbuch-Kopie wird der 30. Mai 2018 vorgemerkt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

5. Öffentliches Gut Rathausplatz; Ansuchen um Genehmigung eines Gastgartens – Bgm.

Sachlage: Am 09. März 2018 langte im Stadtamt folgendes Schreiben von Frau Kerstin Weissenböck ein: *„Wie bereits mit Herrn Layr Patrick, Ing. Wolfgang Walter und dir, lieber Raimund besprochen, möchte ich wie in unserer Vorbesprechung behandelt um die Genehmigung eines Gastgartens ansuchen. Der Gastgarten befindet sich gegenüber vom Rathausplatz 9 in 3970 Weitra, siehe Lageplan. Im Anhang übermittle ich Pläne des Gastgartens. Der neue Gastgarten wird aus Holz angefertigt, Holzunterkonstruktion mit Holzboden und wird mit einem Holzgeländer in Naturoptik (Holzfarbe) eingezäunt. Größe ist im Plan ersichtlich. Voraussichtliche Betriebszeiten sind MO-SO von 09:00 bis 20:00 Uhr Der Gastgarten soll von April bis Dezember (Punschhütte, gemütliches Verweilen mit Schaffellen und Decken auch in der kalten Jahreszeit) genützt werden. Da ein Abbau für die Monate Jänner, Februar und März verhältnismäßig viel Arbeit ist und in diesen Monaten in der Stadt sowieso weniger los ist und somit keine dringliche Notwendigkeit für die Parkfläche besteht, bitte ich um eine Ganzjahresbewilligung. Ich bitte um Behandlung und Genehmigung des Gastgartens. Da bereits eine mündliche Zusage erfolgte, freue ich mich auf eine schriftliche Zustimmung."*

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von der mehrheitlichen Unterfertigung eines vorab beschlossenen Umlaufbeschlusses. Er informiert von der Größe des Gastgartens und von der gewerberechtlichen Verhandlung. Nun sei er um 60 cm von der Straße weiter entfernt. GR Zederbauer meint, er hätte keinen Umlaufbeschluss gesehen. Bgm. erklärt, dass dieser Umlaufbeschluss bei dem Beschluss zur Zwischenfinanzierung dabei lag. In der jetzigen Sitzung stellt sich nach Nachschau heraus, dass GR Zederbauer diesen

Umlaufbeschluss unterfertigt hat. Eine Diskussion über die Anzahl der Parkplätze am Rathausplatz nach Fragestellung von GR Mag. Lechner entsteht. VzBgmin. meint, dass in der oberen Zeile permanent Parkplätze zur Verfügung stehen würden. Dort könnte man sogar als Dauerparker stehen bleiben. StR Ing. Oppel erklärt, dass ein Schanigarten etwas anderes wäre als das bestehende Bauwerk. Er spricht die Dauer der ganzjährlichen Genehmigung an. Eine Diskussion über die gewählte Vorgangsweise und die Schneeräumung etc. unter Beteiligung mehrerer Mandatare verschiedener Fraktionen wird abgeführt. Der Bgm. meint, dass im Sinne der Gleichberechtigung auch bei anderen Gaststätten dies nun zu genehmigen war. Eine weitere Diskussion über das Parken und die Stadtkernbelebung im Ort unter der Beteiligung mehrerer Mandatare entsteht. GR Zederbauer fragt, warum der Gastgarten nicht so gestaltet wurde wie vorbesprochen. Bgm. meint, dass ein neuer Vorschlag genehmigt wurde. StR Ing. Walter berichtet vom Ablauf der Entscheidungsfindung. In der Beilage findet sich eine Skizze wie dieser Zaun aussehen soll. GR Zederbauer fragt nach der Wertigkeit der Parkplätze und es entsteht eine Diskussion über das Konzept von Frau Weissenböck. StR Layr meint, dass im Sinne einer Weiterentwicklung der Altstadt auch die Wirtschaft zu fördern sei. Abschließend meint GR Zederbauer, dass nichts gegen die Person von Frau Weissenböck spräche. Eine umfassende Diskussion über die Gestaltung des Gastgartens wird abgeführt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Aufstellung des Gastgarten wird genehmigt. Folgendes ist vorzuschreiben:

B E S C H E I D

I.

a) Auf Grund der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 durch den Landtag von Niederösterreich vom 29. November 2016 und dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Weitra vom 22. Februar 2017, wird der Fa. WaLaLa – Waldviertler Landladen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund gemäß § 2 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700-7 laut TP 2, zur Aufstellung eines Schanigartens (öffentl. Gut am Rathausplatz), die Ausübung des Gebrauches des öffentlichen Grundes in der Gemeinde Weitra, erteilt.

II.

Gemäß § 9 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in Verbindung mit TP 2 leg. cit. hat der unter Punkt I, a) angeführte Träger der Gebrauchserlaubnis für die oben bezeichnete Inanspruchnahme von öffentlichem Grund eine jährliche Gebrauchsabgabe von

€ 985,92 zu entrichten.

Fälligkeit: 15. Mai jeden Jahres (Wird im 2. Quartal jd. Jahres vorgeschrieben.)

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich dafür: Gesamte anwesende Fraktion ÖVP (11 Stimmen)

Stimmenthaltung: Fraktion Wir für Weitra, GR Marianne Oppel, GR Werner Mader, (4 Stimmen)

dagegen: StR Ing. Rainer Oppel, GR Stephan Möslinger. (2 Stimmen)

6. Kindergarten; Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg nach Ausschreibung – StR Hackl, Bgm.

Sachlage: Der zweigruppige NÖ Landeskindergarten Weitra-Gansberg wird in Richtung Südwesten um eine dritte Gruppe erweitert. Es wird im bestehenden Sonderkindergruppenraum ein Zugang zum Zubau geschaffen. Im Zubau werden ein Multifunktionsraum, ein Sanitärraum, eine Garderobe und ein Abstellraum geschaffen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Hackl berichtet vom Bauverfahren. Der Zeitplan wird berichtet. Fertigstellungstermin mit dem Frühjahrssemester 2019. Der Zeitplan für das Bauwerk wäre auf Schiene. Die Finanzierung wird erläutert. € 50.000 Bundesförderung, Rest € 250.000 mittels Kredit. GR Mader fragt nach der Dachlandschaft. Er berichtet von den Schwierigkeiten bei der Volksschule mit dem

Flachdach. StR Hackl meint, dass ein Gefälle erstellt wird um den Wasserablauf zu gewährleisten. Eine Diskussion über die Dachgestaltung wird geführt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: In der Anlage befindlicher Kauf/Werksvertrag möge mit der Firma ELK Fertighaus GmbH geschlossen werden. Er beinhaltet die Leistungen zur Errichtung einer Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg im Leistungsumfang von gesamt € 256.512,00 netto.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kindergarten; Kreditaufnahme zur Errichtung einer 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg nach Ausschreibung – StR Hackl, Bgm.

Sachlage: Zur Errichtung der 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg ist ein Kredit aufzunehmen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Öffnung der Angebote. Von den 5 zur Angebotslegung gemäß Beschluss in der StR Sitzung vom 28.05.2018, TOP14, eingeladenen Banken wurden 4 Angebote abgegeben.

- Sparkasse Waldviertel Bank AG, 3970 Weitra, Sparkasseplatz 164
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen Hauptplatz 22, 3943 Schrems
- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG Georg- Coch-Platz 2, 1018 Wien – kein Angebot.
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Polten, Kremser Gasse 20
- Bank Austria - Member of UniCredit, 2000 Stockerau, Sparkassaplatz 1

Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Gemäß dem Protokoll in der Anlage soll der Kredit zur Finanzierung der Errichtung einer 5. Kindergartengruppe beim Kindergarten Gansberg an die HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Polten, Kremser Gasse 20, mit einem Aufschlag von 0,56% auf den EURIBOR bemessen mit 0,00% und einer Gesamtrückzahlungssumme von € 260.601,11 vergeben werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Servitutsbegründung; Tauschvertrag mit der Hausschachen GmbH – StR Huber

Sachlage: Im Zuge der Übernahme des Golfclubs durch die Familie Seidl gibt es eine Initiative zum Tausch der teichnahen Grundstücke gegen Gleichwertige. Dazu liegt eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde vor. Am einzutauschenden Grundstück liegen Einbauten für die Trinkwasser- und Stromversorgung des Hausschachen Bades. Im beiliegenden Vertrag werden dafür Servitutsrechte begründet.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet vom Gespräch mit Frau Mag. Klinger vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Die Begründung der im Vertrag (Beilage TOP 08) angeführten Servituts-Rechte möge genehmigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Projekt „Wohnen im Waldviertel" - Projektphase IV 2019+ - Bgm., StR Layr

Sachlage: Das Projekt „Wohnen im Waldviertel" wurde 2008 vom Verein Interkomm entwickelt und wird seit 2009 umgesetzt. Seither sind 10 erfolgreiche Jahre im Rahmen dieser großen Gemeindekooperation vergangen. Aktuell nehmen 56 Gemeinden teil. Hauptaugenmerk liegt auf der Bewerbung des Wohnstandortes Waldviertel in Wien, Linz und im Waldviertel. Der Verein Interkomm setzt für die Neupositionierung der Region verschiedenste Werbemittel ein. Neben dem Ziel, das Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden außen vor zu lassen und gemeinsam für das Waldviertel zu arbeiten, verfolgt das Projekt folgende Ziele:

- Zuzug fördern
- Abwanderung bremsen
- Das Waldviertel als Wohnregion präsentieren
- Die Nachfrage nach Immobilien und Baugründen erhöhen

Mit 1. Jänner 2019 startet das Projekt in die 4. Runde. Der Verein lädt daher ALLE Gemeinden des Waldviertels herzlich ein mitzutun. Die bisherigen Projektgemeinden ebenso wie neue Gemeinden, die sich als Wohnstandort positionieren möchten. Nachstehend Detailinformationen für die Projektphase 2019 - 2023.

Für Gemeinden, die neu am Projekt teilnehmen, werden einmalig zusätzlich € 1.000,- für die Einbindung der Gemeinde in die Homepage, Rechercheaufwand, Einschulung der Projektbeauftragten usw. verrechnet. Um Rückmeldung bis zum 17. September 2018 wird gebeten.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel" ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Immobilien-Software KOMSIS Voraussetzung. Der jährliche Teilnahmebeitrag für Phase IV 2019+ setzt sich aus folgenden Kostenstellen zusammen:

Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm Waldviertel	€ 300,00

Nutzungsgebühr für die Immobilien-Software KOMSIS	€ 468,00
Projektbeitrag „Wohnen im Waldviertel"	€ 1.587,50
Teilnahmebeitrag gesamt / Jahr brutto	€ 2.355,50

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er meint dies wäre auch ein Hinweis auf ein Zusammenstehen der Waldviertler Gemeinden. GR Zederbauer meint, dass lediglich bei 7 Gemeinden eine Zuwanderung gegeben wäre. GR Mag. Lechner berichtet von anderen Plattformen die ebenfalls Vermarktung von Wohnungen und Häusern durchführen. Sie bemängelt, dass der Verein nicht im Stande war zeitgereicht eine Generalversammlung durchzuführen. Sie stellt die Werbewirksamkeit des Vereins in Frage. Sie meint, dass derzeitig kein Verein im Vereinsregister eingetragen wäre und stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden möge. Diskussion über die weitere Vorgangsweise. StR Ing. Oppel meint, dass dieser Beschluss obsolet wäre wenn es keine Vereinsgründung gäbe. GR Marianne Oppel regt an, dass man danach trachten könnte den Beitrag der Stadt Weitra zu verringern. Der Bgm. berichtet von der einwohnerbezogenen Beitragsgestaltung beim Verein. Er regt an positiv in die Zukunft zu blicken. Werbung wäre wichtig für die Wahrnehmung. Eine Diskussion über die Bevölkerungsentwicklung wird abgeführt. StR Layr informiert von der Bewusstseinsbildung von Wohnen im Waldviertel und der Erfolgsbilanz. GR Mader stellt die Frage wer in diesem Verein Prüfungskompetenz habe. Bgm. berichtet dass er zukünftig im Verein wäre. Keine weitere Stellungnahme.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Stadtgemeinde Weitra beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel" unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Herrn Bgm. Raimund Fuchs zur Generalversammlung des Vereines Interkomm. Die Überweisung des jährlichen Beitrages brutto in der Höhe von € 2.355,50 erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür: Fraktion ÖVP, StR Ing. Oppel, (12 Stimmen)

Stimmenthaltung: GR Stephan Möslinger, GR Marianne Oppel, GR Helmut Mader, GR Ernest Zederbauer. (4 Stimmen)
Dagegen: GR Mag. Christiane Lechner. (1 Stimme)

10. Atemschutzfahrzeug; Beitrag der Stadtgemeinde Weitra – Bgm., StR Hackl

Sachlage: In der Kleinregion Lainsitztal wurde ein Atemschutzfahrzeug für die Feuerwehren angeschafft. Dazu sind Beiträge zu leisten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von der Verteilung der Kosten. StR Hackl berichtet von der Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges. GR Mag. Lechner meint, dass der Brief von Bgm. Höbarth zu verlesen wäre. Es findet eine Diskussion über die Entstehung dieser Formulierung. StR Hackl versucht diesen Sachverhalt zu erklären. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges lägen bei rd. € 86.000,00, davon wäre die Mehrwertsteuer zu bezahlen. Daraus entstehen die angesprochenen Mehrkosten. GR Zederbauer berichtet von seiner Erforschung der Hintergründe. GR Mag. Lechner bemerkt, dass dieses von Bgm. Höbarth verfasste Schreiben eine schlechte Optik erzeugen würde. Gemeinsam kommt man überein, dass es sich hierbei über eine Zwischenfinanzierung der Mehrwertsteuer zur Gesamtanschaffung im Umfang von rd. € 85.000,00 handelt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Von Seiten der Stadtgemeinde Weitra ist für die Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges der Feuerwehren in der Kleinregion Lainsitztal gemäß der Aufstellung von Bgm. Höbarth ein Beitrag in der Höhe von € 4.014,00 zu leisten. Vorerst möge der doppelte Betrag in der Höhe von € 8.028,00 einbezahlt werden. Dieser dient zur Finanzierung der Mehrwertsteuer des Fahrzeuges mit einem Gesamtwert von rd. € 85.000,00. Nach Refundierung der Mehrwertsteuer vom Land Niederösterreich wird dieser Mehrbetrag in der Höhe von € 4.014,00 zurückbezahlt. Dieser Vorgang möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich: Fraktionen SPÖ und ÖVP, (15 Stimmen)

Stimmenthaltung: Wir für Weitra (2 Stimmen)

Abhandlung Dringlichkeitsantrag

11. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) – StR Ing. Walter, Bgm.

Sachlage: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 28. Mai 2018. Der zu beschließende Fördervertrag der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben WVA Weitra, BA 19 (Sanierung Transportleitung) ist am 30. Mai 2018 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Es handelt sich bei diesem Bauabschnitt um die Sanierung der Transportleitung. Gegenwärtig ist geplant das Stück zwischen dem Quellsammelbehälter Rörndlwies und der UV-Anlage in Rossbruck in einem Ausmaß von ca. 1.600 lfm zu sanieren. Es können Fördermittel im Umfang von € 36.000,00 bei einer geplanten Bausumme von € 200.000,00 entgegen genommen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 17.05.2018, Antragsnummer B800340, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 19 Sanierung Transportleitung Fernwerk und Steuerungsanlage.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet von einem Schreiben von LR Eichtinger über die Sanierung des Wohnbaues in der Böhmstraße, von den Grundstücksverkäufen in der Wolfgangstraße, den Anfragen um Bauland und von der Sanierung des Sauteiches.
VzBgmin. berichtet von den geplanten Veranstaltungen.
GR Joachim Fischer BSc kommt um 20.50 Uhr zur Sitzung.
StR Layr berichtet von der eigenständigen Kündigung von Liza Winkler. Eine Nachbesetzung ist nötig.
GR Zederbauer fragt an wegen einer Möglichkeit zur Entsorgung von Grasschnitt. Bgm. berichtet, dass derzeitig keine Entsorgung von Grasschnitt möglich ist.
VzBgmin. berichtet vom geplanten Ferienspiel im Sommer und dass auch auswärtige Kinder daran teilnehmen können.
GR Zederbauer meint, dass er einen „Tut Gut Wandertag" im Sommer plant.

Anschließend werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Bürgermeister: Protokollführer:

Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 29. Aug. 2018 genehmigt.